

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich  
Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 13 Heft 3

Juli-September 1959

## Inhalt

	Seite
Ernst Neweklowsky: Aschach und die Donauschiffahrt . . . . .	207
Hans Steinbach: Vom Pflanzenkleid des Irrseebeckens . . . . .	243
Robert Strouhal: Die frühbronzezeitlichen Hortfunde Oberösterreichs . . . . .	265

## Bausteine zur Heimatkunde

Gustav Gugitz: Marianne Willemer. Berichtigungen zu ihrer Lebensgeschichte und ihren Beziehungen zu Linz . . . . .	279
P. Altmann Kellner: Die Neugestaltung der Orgel und des Immakulata-Altars in der Stiftskirche von Kremsmünster . . . . .	285
Rudolf Zinnhobler: Das Patrozinium der Stadtpfarrkirche in Wels . . . . .	289
Heinrich Wurm: Der Jögerische Geigenhandel . . . . .	292
Gustav Brachmann: Wirtschaftsgeschichtliche Streufunde . . . . .	299

## Berichte

Oberösterreichische Chronik 1958 . . . . .	309
--	-----

## Schrifttum

Buchbesprechungen . . . . .	322
-----------------------------	-----

Zuschriften an die Schriftleitung (Manuskripte, Belegstücke):  
Dr. Franz Pfeffer, Linz a. d. D., Bahnhofstraße 16, Ruf 26 8 71

Zuschriften an den Kommissionsverlag  
(Versand, Abonnement- und Einzelbestellungen):  
Oberösterreichischer Landesverlag, Linz a. d. D., Landstraße 41, Ruf 26 7 21

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag Linz a. d. D.

## Der Jörgerische Geigenhandel

Der Titel ließe vermuten, daß etwa eine Meistergeige aus dem Besitze des berühmten Geschlechtes der Jörger in den Handel gelangt ist und merkwürdige Schicksale erlebt hat, allein das Beiwort hat hier lokale Bedeutung und betrifft den Ort St. Georgen bei Grieskirchen, wohin zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Raufbolde der Umgebung eilten, um nicht nur das Tanzbein zu schwingen, sondern auch die Fäuste zu erproben. Hier wurde das Unzulängliche Ereignis, weil weder ein Richter noch ein Pfleger im Orte ansässig waren und durch rasches Einschreiten Freitänze und Raufhändel verhindern konnten. Und es hörte der Pfarrer Johann Ferdinand Geßl (1713—1741) das Geschrei der Tanzenden und sah die blutigen Wangen der Raufenden, seine Stirne umwölkte sich, er ließ geharnischte Predigten über das Raufen vom Stapel, und als man gar zur Erntezeit einen Freitanz mit solemner Rauferei wagte, eilte er gleich einem zürnenden Engel ins Wirtshaus und zerschlug an einem Tage angesichts der verblüfft dreinschauenden Gäste zweimal je zwei Geigen. Dann nimmt er die Feder zur Hand — Geßl war ein bedeutender Volksschriftsteller des 18. Jahrhunderts — und entwirft ein köstliches Genrebild von Freitanz und Rauferei. Bevor wir uns die Tragikomödie erzählen lassen, sei noch der Schauplatz in Augenschein genommen, denn es möchte doch auffallend erscheinen, daß der stille Ort, der so friedlich zwischen den Wäldern lagert, einmal ein berüchtigtes Raufnest gewesen sein soll. Der Grund hiefür ist teils in den Umgangsformen jener Zeit überhaupt, teils in den besonderen lokalen Verhältnissen zu suchen. Das Land stand immer noch im Stadium der Genesung von jenen schweren Wunden, welche die Bauernkriege dem sozialen Empfinden geschlagen hatten, und bekanntlich hinkt der sittliche Aufbau dem materiellen allezeit nach. In den Gemütern, umdüstert von Aberglauben, Hexenglauben und Teufelsspek, kamen die erhebenden Wahrheiten von Menschenwürde und Bruderliebe wenig zum Leuchten, und daher fehlte der Untergrund für soziales Denken. Auch die gehobenen Schichten verfielen manchmal den Manieren des Junkers Grobianus und trugen ihre Meinungsverschiedenheiten nicht nur handschriftlich, sondern auch handgreiflich aus.

Was soll man sagen, wenn der Besitzer von Tollet, Ignaz Franz von Sprinzenstein, in Verfolg seiner Patronatsrechte über St. Georgen, das damals unter der Verwaltung von Hofkirchen stand, das Pfarrhaus in St. Georgen stürmt, die Leute mit Prügeln hinausjagt, Vieh und Möbel hinwegnimmt, dann nach Hofkirchen eilt und den Schulmeister mit der Pistole in der Hand durchs ganze Schulhaus jagt?<sup>1</sup> Oder wenn der Schulmeister von St. Georgen, Hans Hödl, den Ortspfarrer Johann Higl (1695—1700) auf Streichen und Schlägen herausfordert und dann, wie der Pfarrer berichtet, seinen Meister gefunden hat? „Weil er mich wie einen Roßbuben herausgefordert hat, habe ich ihn gar zu barmherzig mit einigen Schlägen abgewiesen.“ Nun, die Schläge waren weder erbarmungsvoll noch herzlich, weil bei der Prozedur der Stock entzwei gegangen war. Derlei Umgangsformen der lokalen Behörden werden ihren Einfluß auf die rauflustigen Burschen nicht verfehlt haben; alle mitsammen waren eben Kinder ihrer Zeit.

<sup>1</sup> Quellen: Pfarrarchiv St. Georgen b. Gr., Bd. VIII, LA. Linz, Schloßarchiv Tollet, Vogteiakten.

<sup>2</sup> Die Zahl der von Geßl herausgegebenen Werke, soweit sie in der Studienbibliothek Linz und in der Pfründenbibliothek St. Georgen vorhanden sind oder von anderen Schriftstellern zitiert werden, beträgt 12.

<sup>3</sup> Ordinariat Passau an den Kaiser am 17. Okt. 1670 (Schloßarchiv Tollet).



Trug das gesellschaftliche Leben im allgemeinen die Züge der Härte, so mußten dieselben unter ungünstigen Verhältnissen noch gröber werden. Und das war eben in St. Georgen der Fall, es gehörte damals in die Reihe der verlassenen Dörfer, wie wir sie heute aus Frankreich kennen, indem beinahe ein Jahrhundert lang ein eigener Seelsorger fehlte. Seit der Ausweisung des evangelischen Prädikanten Georg Hadergaßner (1624) gab es hier keinen Priester mehr, sondern die Pfarre wurde in der Weise eines Benefiziums von Hofkirchen aus mit einer Wochenmesse versehen. Sonst war kein Gottesdienst, keine religiöse Unterweisung, und eine geistliche Autoritätsperson, die schon durch bloßes Dasein manche Ausschreitungen hätte verhindern können, kam den Leuten nur selten zu Gesicht. Es wächst wohl ohne Zutun der Menschen viel Korn auch in der Winternacht, aber wenn die betreuende Hand gänzlich mangelt, wird das Unkraut die Saat überwuchern. St. Georgen glich jahrzehntelang einem verwilderten Ackerfelde, was unter anderem auch in der verwahrlosten Kirche zum Ausdruck kam. Zwischen den Pflastersteinen wuchs das Gras, und es soll sich einmal ereignet haben, daß, während der Schulmeister die Vesper sang, die Geißen hineinkamen und zu weiden begannen. Erst seit 1681 gab es wieder eine geregelte Seelsorge, doch fühlte sich keiner der Pfarrer recht wohl, da jeder einerseits gegen die Verwilderung einen aussichtslosen Kampf zu führen hatte und andererseits in einem beschämenden Abhängigkeitsverhältnis stand. Die den Pfarrern zustehenden Freigelder und Gebühren der Untertanen durften sie nicht selbst einheben, sondern mußten sie aus der Hand des Pflegers in Empfang nehmen. Zwei von ihnen starben frühzeitig, die anderen verließen rasch wieder den Posten, so daß keiner durchgreifend wirken konnte. Der Funke ins Pulverfaß, sozusagen das erregende Moment der Tragikomödie, waren die einquartierten Soldaten. An sich ein ungebärdiges Völklein, konnten sie gerade in St. Georgen ihre Duellwut austoben, weil der Kommandant außer Hör- und Sehweite zu Tollet im Quartiere lag. Von den Soldaten haben wohl die Burschen das Raufen nach den Regeln der Kunst erlernt, wenigstens waren keine Fäden zu entdecken, die den gleich zu erwähnenden Raufbrauch in die Vergangenheit oder in die Umgebung, etwa ins Innviertel, zurückführen. Es gab nämlich zwei Arten des Raufens: ex abrupto und ex conducto, zwei Ausdrücke, die vielleicht in der Volkskunde ein Novum darstellen. Ex abrupto bedeutet eine zufällige Rauferei, ex conducto eine förmlich angesagte. Letztere ging in der Weise in Szene, daß die Kampfahne ihre verabredete Rauferei ins Wirtshaus verlegten, sooft dort ein Freitanz gehalten wurde. Sie vollführten dort mittels Schlagringen einige Kampfhandlungen, welche man Ritte nannte, wobei zwei Burschen als Sekundanten und ein älterer Mann als Friedensrichter fungierten, während der Wirt mit einer Karbatsche die Türe bewachte und niemand hinein- oder herausließ<sup>4</sup>. So war wohl die Öffentlichkeit ausgeschlossen, aber das Dorf kennt kein Geheimnis, und außerdem verriet ja die zerschlagenen Gesichter die Täter. Man entsetzte sich wohl über die Roheit, aber niemand schritt ernstlich dagegen ein, das Landgericht Parz nicht, weil niemals tödliche Verletzungen vorkamen, und die Herrschaft Roit nicht, weil sie dem untertänigen Wirte das Brot nicht schmälern wollte. Die einzigen Vertreter der guten Sitte, die noch übrig waren, die Pfarrer, waren entweder nicht geeignet, die öffentliche Meinung zu formen, oder verließen rasch wieder die Pfarre.

<sup>4</sup> Nach Heyses Fremdwörterbuch, S. 483, kommt Karbatsche aus dem Tatarischen und bedeutet eine Peitsche mit kurzem, mit Leder überzogenem Stiel. Eine alte Karbatsche ist noch vorhanden.

Eine Besserung war erst dann zu erwarten, wenn ein Seelsorger hieher kam, der über die nötigen Eigenschaften verfügte, und das war Johann Ferdinand Geßl. Er stammte aus Haslach im Mühlkreis, wo er 1682 geboren wurde — verlebte seine Kaplanjahre in Waizenkirchen, war von 1715—1741 Pfarrer in St. Georgen und hernach bis zu seinem Tode 1762 Stadtpfarrer in Schwanenstadt. Geßl war ein beliebter Prediger, Volksschriftsteller und Volksdichter — er stand mit P. Maurus Lindemayr in naher Beziehung — und sollte einmal literarisch gewürdigt werden, aber hier kommt es nur auf sein Verhalten in der Freitanz- und Raufangelegenheit an. Er löste das Problem nach einer einfachen Faustregel, die heute kein Seelsorger mehr anwenden könnte, ohne mit dem Gesetze in Konflikt zu geraten. Geßl war der Typ des Pfarrherrn, der auch außerhalb der Kirche das Dorfleben nicht nur regelte, sondern auch beherrschte. Als er sich um die Pfarre St. Georgen bewarb, wurde ihm dieselbe als ein uraltes Raufloch geschildert, aber Geßl wollte das nicht glauben. Er war schon, wir folgen seiner köstlichen Schreibart, er war schon das erste und zweite Jahr zufrieden, daß ein nagelneues St. Georgen zu werden schien, denn wenn auch der eine oder andere Händel anfang, so konnte er ihn wieder auf den rechten Weg bringen. Ja, er hatte sogar den ärgsten Übeltäter, den Schuster Thomas Handschuhmacher, einige Male aus dem Dienerhaus in Würting, in das er wegen Raufhändel gesteckt worden war, ausgebeten. Doch im dritten Jahr der Seelsorge, als dem Schuster und dem Wirt das Weib gestorben war, fingen die lieben Jörger wieder an, liederlich zu werden und ärger als zuvor dem Freitanz und der Rauferei zu frönen. Das gab nun die Veranlassung zum Jörgerischen Geigenhandel, an dem Geßl, der Wirt zu St. Georgen Christoph Riedl und der Pfleger zu Roit Johann Adam Riedl beteiligt waren. „Es war am 30. August 1716, am Feste der heiligen Schutzengel, da erschien kurz nach der Vesper im Pfarrhof der Pfleger im Gaisschedl mit seinem Sohn Josef, dem das Maul, das ist die untere Leffzen, völlig auseinandergebissen war. Ich erschrak ob diesem wunderbar abscheulichem Gesicht und vernahm mit Schmerzen, daß gerade diese teuflische Rauferei und höchst ärgerliche Metzgerei beim Tanz vorgefallen sei. Dem Wirt sei der Arm ausgedreht worden, so daß er sich zu Bette legen und um den Bader nach Gallspach habe schicken müssen. Ich nahm mich des zerbissenen Buben weiter gar nicht an, sondern sagte, ich sei ihr Pfarrer und nicht ihr Richter, sollten daher mit diesem Handel zur Herrschaft gehen. Was aber mich als Seelsorger anlangt, konnte ich mich nicht genugsam wundern, wie doch der Wirt in einer so unpassenden Zeit, wo noch das liebe Getreide naß auf dem Felde lag und zudem das hohe Fest der Schutzengel gefeiert wurde, einen Freitanz halten könne. In schmerzlicher Betrachtung, wie mein seelsorgliches Amt traktiert wird, wurde ich in geistlichem Eifer gegen die vermessene Gottlosigkeit eines so unpassenden Freitanzes entzündet.“

Und so eilt er wie ein zürnender Erzengel in die Wirtsstube, entreißt den Geigenspielern, es waren zwei noch rutenwürdige Buben, die Geigen und zerschlägt sie in Fetzen. Nicht die geringste Gegenwehr setzt ein, „alles ist mit größtem Respekt ohne Verlierung eines üblen Wortes oder Murrens vor mir aufgesprungen und mitten in der Stube still gestanden“. Dann erklärt er die Gründe seines Handelns und gibt allen den Behüt Gott in keinem anderen Gedanken, als daß nunmehr der Tanz aus sei. Aber der im Bette liegende und schon gezeichnete Wirt war anderer Meinung, er stand auf und veranlaßte die Buben, zwei andere Geigen zu holen. Da sie keine besseren zu leihen bekamen, setzten sie mit zwei alten Geigen

die Tanzmusik fort. Aber auch dem Pfarrer war noch beim Schlafengehen der Gedanke gekommen, ob nicht etwa die Tanzbuben um einen Spielmann geschickt hätten, weshalb er den Stallbuben auf Kundschaft schickte. Und wirklich, der Pfarrer liegt schon zu Bette, kommt der Bote mit der Nachricht: sie tanzen schon wieder. Der Pfarrer erschrickt vom Herzen, gerät wieder in den vorigen Eifer, legt sich an, begibt sich in das Wirtshaus, nimmt den Spielern die Geigen mitten im Tanze und geht durch die stillstehenden und gaffenden Tänzer hindurch. „In der Stube war alles still, ich hörte kein Wort, weder pro noch contra, nur das fiel mir in die Ohren, daß jemand sagte: Jesus, schau, er ist schon wieder da. Da ich dann außerhalb des Wirtshauses zum Gattern gekommen war, ging ich durch, kehrte mich um und schlug die zwei alten Geigen auf dem Gattern in Trümmer. Das war die letzte Musik.“ (Allerdings, denn die Geigenbesitzer der Umgebung werden sich kaum beeilt haben, ihre Geigen unter so gefährlichen Umständen herzuleihen.) — Das Vorgehen Geßls steht nicht vereinzelt da, noch im 19. Jahrhundert geschah das gleiche in einem Orte Deutschlands. Als dort die Einwohner ihre Fastnachtunterhaltung bis in den Aschermittwoch ausdehnten, erschien der Pfarrer im Tanzlokal und zerschlug in gerechtem Zorne mit seinem Stocke die Musikinstrumente<sup>5</sup>. Was heute als schwerer Hausfriedensbruch geahndet würde, durfte ein Pfarrer der damaligen Zeit wagen. Wenn Geßl, im Anklang an das Wort Fidel, aus dem Geigenhandel einen *actus fidei* machte, dann hat er den gläubigen Sinn seiner Zeit ausgedrückt. Welche Hochachtung vor den gesalbten Händen spricht doch aus dem Verhalten der Leute, die ruhig zusahen, wie die Instrumente zerschlagen wurden. Bei ruhiger Überlegung hat Geßl selbst das Heikle seiner Lage gespürt, weil er sofort an den Pfleger von Roit schrieb, er habe nur aus seelsorglichen Gründen und keineswegs aus Mißachtung der Grundherrschaft so gehandelt. Ein Revers des Pfarrers im angegebenen Sinne beruhigte den Pfleger, der mit einer Anzeige bei der Landeshauptmannschaft gedroht hatte, aber ganz entschieden verweigerte Geßl die Bezahlung der vier Geigen, nicht aus Geiz, sondern aus Prinzip, weil er sonst in den Augen der Pfarre als der allein Schuldige dagestanden wäre. Zunächst müsse der Wirt seinen Fehler eingestehen, dann würde ihm aus brüderlicher Liebe und nicht aus Gerechtigkeit der Schaden ersetzt werden. Daran war nicht zu denken, auch dann nicht, als der Pfarrer an den Wirt einen aus väterlichem Herzen kommenden Brief gerichtet hatte. Wie groß die Gefahr war, sollte Geßl erfahren, als er am 26. Dezember 1716 dem Stadtpfarrer in Grieskirchen einen Besuch machte. Er traf dort mit Herrn Achaz Jakob Laubmann von Manglburg zusammen, der ein Stiefbruder des Wirtes von St. Georgen war. Im Laufe des Gespräches sagte Laubmann, sein Bruder habe wohl den Brief des Pfarrers erhalten, aber er wolle die Geigen bezahlt haben und würde diese Woche mit dem Pfleger nach Linz reisen. „Ich gab ihm öffentlich zu verstehen, sein Bruder möge hingehen, wohin er wolle, ich wollte eher mein ganzes Pfarrl dranwagen als dem hartnäckigen Knopf nur einen Pfennig bezahlen. Dem Stadtpfarrer wurde ganz bange, und er erklärte er wolle gerne 6 fl. hergeben, wenn dieser Handel aus der Welt geschafft würde. Er schickte auch des anderen Tages seinen Kaplan samt Herrn Laubmann herauf, sie kamen mit dem Wirt zu mir in den Pfarrhof und deuteten mir an, sie hätten einen Vergleich gemacht. Ich sagte ja, aber nur auf solche Weise, daß ich mir nichts zu vergeben brauche, ich ließ mich auf keinen Heller ein.

<sup>5</sup> Schnabl, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert IV, 44.

Sie gaben zur Antwort, es sei schon alles gerichtet, es würde auch kein Heller von mir gefordert. Der Wirt sei deswegen da, mir seinen Fehler abzubitten und sich mit mir zu vereinigen.“ Geßl konnte froh sein, so billigen Kaufes aus dem Geigenhandel herauszusteigen, ja der Pfarrerhimmel hing ihm voller Geigen in der frohen Hoffnung, es würde endlich Ordnung werden. Und wirklich erließ der Pfleger von Roit eine Tanzordnung des Inhaltes: Freitänze sind wie in anderen Herrschaften gestattet, aber nie sollen sie zu verbotenen und unpassenden Zeiten gehalten werden, die Dauer ist von Georgi bis auf Michaeli auf 10 Uhr und von Michaeli bis Georgi auf 9 Uhr abends beschränkt. Damit niemand sich ausreden könne, er hätte nicht gewußt, daß die gesetzte Stunde vorüber sei, solle vom Kirchturm mit der Glocke ein Zeichen gegeben werden. Das entspricht der bäuerlichen Tradition, wie sie bisher beobachtet worden ist, daß man an Freitagen, zur geschlossenen Zeit und zur Erntezeit, solange die Kornmandel auf den Feldern gestanden sind, nicht getanzt hat<sup>9</sup>. In der Tanzfrage hatte nun Geßl sein Ziel erreicht, mehr durch Zusammenarbeit mit den Laien als durch seinen Alleinkampf, bezüglich des zweiten Mißstandes, der Raufhändler, sollte er noch manche Enttäuschung erleben. „Der Fasching des nächsten Jahres ging, weil er kurz war, leidentlich vorüber, aber da es Mittfasten wurde, kroch der Raufeufel wieder hervor, und das Raufen und Schlagen ging nicht nur an Feiertagen, wo man Zeit hatte, sondern auch an Werktagen an. Mir ging die Sache zu Herzen, fing an, auf der Kanzel dawider zu reden, das andermal zu strepitieren, das drittemal mit der weltlichen Obrigkeit zu drohen, allein je mehr ich geredet, desto ärger wurde es. Ich begab mich an einem Festtag zur Messe und hörte wieder von einem Handel, bei welchem just der Schulmeister einen Vergleichsmann abgeben sollte, ich verbot ihm, solches zu tun, ließ zusammenläuten und begab mich an den Altar. Allda setzte ich den Kelch nieder, wendete mich zum Volke und stellte ihm mit ganz entzündetem Eifer die Gottlosigkeit der Rauferei vor mit dem Bedeuten, daß, wofern sie ihre Laster nicht abstellen wollten, ich hierfür außer der Schuldigkeit keine Messe und Predigt mehr halten wolle.“ Der Pfarrer hätte alles viel billiger haben können, wenn er gleich gesucht hätte, was er jetzt suchte, die Mitarbeit der einflußreichen Laien. Der Pfleger von Tollet, Fasching, stellte sofort seine Mithilfe in Aussicht, eine höfliche Vorsprache beim Pfleger in Roit zeitigte den

<sup>9</sup> In diesem Zusammenhange kann darauf verwiesen werden, daß die Kirchtagstänze und die aus ihnen hervorgehenden Freitänze von der Obrigkeit nach verschiedenen Grundsätzen beurteilt worden sind. Eine ablehnende Haltung nahm der Landgerichtsherr Christoph von Losenstein ein, als die Weichstettner Untertanen des Dreifaltigkeitsbenefiziums von Linz gar eifrig dem Freitänze huldigten (Wilflingseder, Die Geschichte der älteren Dreifaltigkeitskapelle in Linz, Sonderdruck aus dem Historischen Jahrbuch der Stadt Linz 1956, S. 93 ff.). In einem Schreiben vom 16. Oktober 1553 betont er, bei solchen öffentlichen „Tanzhaltungen“ sei viel übler Rumor, Totschlag und Laster entstanden, so daß er sich gezwungen sehe, diese Tänze in seinem Landgerichtsbezirke einzustellen. Weil es dem Gerichte nicht möglich sei, in allen Winkeln dergleichen Übel zu verhüten, sollen die Tänze bei seinen Gerichtshäusern und Tafernen gehalten werden. Die Verquickung von Moral und Geschäft und noch weniger die Beaufsichtigung waren nicht nach dem Geschmacke des Landmannes, und so kam das Landgericht aus der Sorge um den „mutwilligen Rumor in den Winkeln“ nicht heraus. Eine gegenteilige Haltung nahm der Grundherr, der Benefiziat Arnold von Bruck (1544—1555), ein, der nach Befragung der Untertanen die Tänze gestattete. Ihn, den langjährigen Hofkapellmeister, werden Liebe zu Brauchtum und Musik, wohl auch die Rücksichtnahme auf das Erträgnis der Taferne zu einer mildereren Beurteilung bewegt haben.

Ein anderes Bild zeigt die Tanzgeschichte in Niederösterreich, wo die Grundherren am Tanzfeste teilnahmen. In Walpersdorf erließ Helmhard Jörgen 1576 eine Tanzordnung, in der der am Kirchtag stattfindende Tanz als Pflicht erklärt wird. „Hingegen ist ain Herr zu Walpersdorf schuldig, alzeit den ersten Tanz zu verrichten.“ Auch in der den Grafen Hoyos gehörigen Herrschaft Gutenstein war nach einer Ordnung von 1664 die Einleitung des Kirchweihfestes durch Ehrentänze mit dem Grundherrn und seinen Beamten genau geregelt (Otto Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist, S. 46).

Erfolg, daß nunmehr auch diese maßgebende Grundherrschaft einschreiten wollte. Durch sein konzilianthes Wesen erreichte Geßl auch von den Herrschaften Schließberg, Gallspach, Würting und Aistersheim die Zusicherung, daß sie jeden Untertanen strafen würde, dem es einfiel, in St. Georgen zu raufen. Das war sehr wichtig, denn die Raufer stammten zum Großteil nicht einmal aus der eigenen Pfarre, sondern kamen aus Ortschaften der Nachbarpfarren nach St. Georgen, um hier ungestraft der Rauflust zu frönen.

Nachdem der Pfarrer sich eine Rückendeckung gesichert hatte, konnte er sein Reformprogramm zur Abstellung der Raufereien entwickeln. Das geschah in einer urwüchsigen Predigt am 5. Sonntag nach Pfingsten (2. Mai) 1717 unter dem Titel: „Verkündtafel zur Abstellung der gottlosen Georgerischen Raufereien.“ Die erstaunten Zuhörer vernahmen folgende Punkte: „1. dem Wirt von St. Georgen ist es von seiner Herrschaft aus verboten, in seinem Wirtshaus raufen zu lassen, wenn aber jemand gegen seinen Willen zu raufen anfinde, dann soll er ihn vor das Haus hinausstoßen, allwo schon ein Besteller sein würde, der solchen Burschen an den gehörigen Ort bringen wird, nämlich in den Notstall, wo alle liederlichen Teufel hingehören; 2. wenn kein Gerichtsdienner anwesend ist und mithin bei abgezogener Katze die Mäuse erst recht sich rühren werden, so ist beschlossen worden, daß die Raufer bei ihrer Herrschaft angezeigt und von dort aus entweder in der Haut oder in Geld gestraft werden; 3. wenn manche Raufjodl sich denken möchten: ho was frag ich darnach, darf ich da nicht raufen, so geh ich anderswohin, so ist ihnen bedeutet: ihr meine Jörgerischen Pfarrkinder mögt raufen, wo ihr wollt, so bald ichs inne werde, werde ich den Raufer durch einen eigenen Boten seiner Herrschaft beschreiben; 4. was die Freitänze anbelangt, wird der Wirt schon wissen, was ihm von seiner Herrschaft aufgetragen ist, mithin erstlich die Zeit, wann er einen Tanz halten darf und zweitens wie lange in die Nacht hinein und bis auf welche Stunde.“ Den deutlichen Ausführungen folgte ein kräftiges Schlußwort: „Ich bin Seelsorger und gebe nicht nach und werde diejenigen, die ich durch Liebesmittel nicht gewinnen kann, durch die weltliche Herrschaft zuwege bringen. Wer folgen will, der folge, wer nicht folgen will, der lasse es bleiben. Dieses rede ich öffentlich und nehme euch zu Zeugen, daß ich dies treuherzig verkündet habe. Gott erhalte die Frommen und bekehre die Widerspenstigen. Amen.“ — Wie ein Gewitter die Luft reinigt, so schuf diese Donnerpredigt eine bessere Atmosphäre, doch gilt auch hier ein abgewandeltes Dichterwort: Mit des Volksbrauchs Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Die Predigt geriet in Vergessenheit, die Gerichtsdienner konnten und wollten auch nicht jeden Sonntag am Platze sein, kurz und gut, am 15. Oktober 1726 gab es auf dem Tanzboden wieder eine Rauferei ex conducto zwischen Mathias Hengstberger, Häuslmairsohn von St. Georgen, und Johann Trappmair, Mairsohn von Aigen, im Beisein von Sekundanten und Senioren. Der Wirt soll gesagt haben: Bei der Nacht lasse er nicht raufen, aber beim Tag möchten sie kommen wann sie wollten, der Pfleger von Roit habe ihm erlaubt, zwei oder drei Ritte im Jahre machen zu lassen. Da hat es nun geheißt „Pfarrer, wehre dich für Gottes Ehre, ficht oder stirb mit deinem Predigen“. Rasch waren die Beteiligten ausgeforscht, ihren Obrigkeiten angezeigt und schon regnete es Strafen: der Mairsohn von Aigen mußte beim Wirtshaus in Tollet vier Tage öffentlich in Eisen und Banden die Grube räumen, die zwei Kamlingersöhne als Sekundanten ebenfalls, aber ohne Eisen, der Mairsohn zu Parschallern mußte 4 fl. zahlen und der Wirt von St. Georgen ist vom Roiter Pfleger „greulich gewaschen und ihm der Buckel geputzt worden“. Vom

Glück im Unglück konnte noch der Hauptbeteiligte Mathias Hengstberger sagen: „Er hat sollen zu Würting in Eisen arbeiten, weil er aber von einem Primizianten und dessen Gästen jämmerlich erbeten worden, sind ihm die Eisen nachgesehen worden.“

Die erteilten Lektionen hatten eine gute Wirkung, fortan kam es während Geßls weiterer Amtszeit zu keinen Raufereien mehr, nur der ungebärdige Schulmeister Laurenz Polzinger sorgte manchmal für eine Unterbrechung des stillen Alltags. Da hatte der Pfarrer freilich wieder seine liebe Not, weil der Schulmeister samt Frau in allerlei Ehrenhändel verstrickt war. Die Bestrafung überließ die Herrschaft dem Pfarrer, weil ja der Schulmeister kirchlicher Angestellter war. Übrigens konnte der Schulmeister mit der geistlichen Strafzuteilung zufrieden sein, Pfarrer Geßl wollte dem armen Schelm nicht wehtun: einmal mußte die Schulmeisterin drei Rosenkränze beten, ein anderes Mal der Schulmeister ebenfalls einen Rosenkranz, aber laut während der Messe, und ein drittes Mal mußten alle zwei eine lautanische Litanei singen. Von Polzinger ist weiter noch zu melden, daß er nach dem Weggange Geßls außer Rand und Band geriet, besonders seitdem in der Gegend bathyanische Dragoner und Grenadiere einquartiert waren. Ganze Nächte wurde im Schulhaus getanzt, außerdem geigte der Schulmeister in anderen Häusern den Soldaten vor. Am schlimmsten war für ihn der Verdacht der Mitwisserschaft an den Räubereien der Soldaten, die im Schulhaus falsche Bärte angelegt haben sollen. Eine Untersuchung förderte auf dem Dachboden der Kirche ein Hefen Schmalz zutage, dessen Herkunft Polzinger nicht erklären konnte. Daher wurde er am 1. Mai 1743 seines Dienstes entlassen und an seiner Stelle der Tagelöhnersohn und Kantor von Taufkirchen, Thomas Endtmayr, aufgenommen. Dieser hat den Dienst so gut versehen, daß ihm die Matriken wiederholt das Lob des ehrsamen und kunstreichen Schulmeisters geben.

Wie tief die alten Raufbräuche eingewurzelt waren, beweist deren Wiederaufleben im Jahre 1748, also zu einer Zeit, da Geßl längst nicht mehr in St. Georgen weilte. Am 27. Oktober dieses Jahres waren der Zistlerknecht von Hausleiten und der Mörtlbauernknecht von Aigen gelegentlich ins Handgemenge gekommen, was ihnen Anlaß bot zu einer regelrechten Rauferei ex conducto. Ungeachtet der Ermahnungen und Drohungen des Pfarrers Hammerschmid kamen sie am 10. November in Begleitung der Sekundanten und Friedmacher im Wirtshause zusammen, wagten unter Zusammenlauf des ganzen Dorfes drei ordentliche Ritte und zerkratzten einander greulich das Gesicht. Das „wider Gottes Ehr und alle christliche Ehrbarkeit streitende Ärgernis“ fand seine Sühne darin, daß der eine Raufer in Tollet Kot führen und der andere in Gallspach Gräben räumen mußte.

Damit schließt die Reihe der „amtlichen Bulletins“, die von den Pfarrherren von St. Georgen über die Raufereien erstattet worden sind. Es war mehr eine Komödie als eine Tragödie, und man kann die bäuerlichen Raufereien auf die gleiche Stufe mit den Duellen der Soldaten, mit den Messuren schlagender Verbindungen und mit Boxveranstaltungen stellen. Die von Lebenskraft strotzenden Burschen brauchten ein Feld der Betätigung, und da sie damals kein anderes fanden, huldigten sie in ihrer Weise dem Raufsport. Ältere Leute wußten auf Befragen zu erzählen, daß in ihrer Jugendzeit noch tüchtig gerauft worden ist, aber die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, das Aufkommen des Rad- und Motorsportes sowie die Angleichung an städtische Sitten lenkten das Kraftprotzentum auf moderne Bahnen.

Heinrich Wurm (St. Georgen b. Grieskirchen)